

**Kleine Anfrage****Sascha Herr (fraktionslos) vom 13.04.2026****Strukturen, Betreiberlandschaft und Störfälle Kritischer Infrastrukturen in Hessen
und
Antwort****Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz****Vorbemerkung Fragesteller:**

In der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage, Drucksache 21/3308, wird ausgeführt, dass zur Kontrolle Kritischer Infrastrukturen durch Landesbehörden keine gesetzlichen Befugnisse bestehen und sektorenübergreifende Mindeststandards für den physischen Schutz Kritischer Infrastrukturen nicht existieren. Darüber hinaus wird erklärt, dass Schwachstellen oder Mängel beim Schutz Kritischer Infrastrukturen statistisch nicht erfasst werden. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, auf welcher Grundlage die Landesregierung Risiken bewerten, Prioritäten setzen und Maßnahmen zur Verbesserung der Resilienz Kritischer Infrastrukturen steuern kann.

Die Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Wie viele Betreiber Kritischer Infrastrukturen existieren nach Kenntnis der Landesregierung in Hessen insgesamt? Bitte nach KRITIS-Sektoren gemäß BSI-Definition aufschlüsseln.

Frage 2 Wie viele Anlagen oder Einrichtungen Kritischer Infrastrukturen befinden sich nach Kenntnis der Landesregierung in Hessen? Bitte nach KRITIS-Sektoren aufschlüsseln.

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Betreiber Kritischer Anlagen im Sinne der BSI-Kritisverordnung sind verpflichtet, sich beim Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) als solche zu registrieren. Die der Landesregierung zur Verfügung gestellte Information über KRITIS-Anlagen und -Betreiber in Hessen hat der Bund als Verschlusssache – Vertraulich eingestuft, so dass die Frage an den Bund zu richten ist.

Frage 3 Welche Behörden oder Stellen innerhalb der Landesverwaltung sind jeweils für den Austausch mit Betreibern Kritischer Infrastrukturen zuständig?

Die jeweiligen Fachressorts ergreifen geeignete Maßnahmen beziehungsweise halten die Betreiber zu Maßnahmen an, um die Verfügbarkeit der jeweiligen Leistungen zu sichern, sich auf Gefahren- und Schadenslagen vorzubereiten und Schadenslagen zu bewältigen. Dies umfasst den Austausch mit KRITIS-Betreibern. Eine vollständige Übersicht über die Bereiche der KRITIS (sowie die jeweilige Ressortzuständigkeit) ist auf der Webseite → www.kritis.hessen.de abrufbar.

Frage 4 Welche regelmäßigen Formate oder Strukturen existieren in Hessen für den Informationsaustausch zwischen Landesregierung, Kommunen und Betreibern Kritischer Infrastrukturen?

Die Landesregierung nutzt verschiedene etablierte Formate für den regelmäßigen Informationsaustausch zwischen Landesverwaltung, Kommunen und Betreibern Kritischer Infrastrukturen.

Ein zentrales ressortübergreifendes Format ist der Runde Tisch KRITIS, der von Innen-, Wirtschafts-, Landwirtschafts- und Digitalministerium gemeinsam mit Betreibern der netzgebundenen Infrastruktur sowie unter Einbindung kommunaler Spitzenverbände durchgeführt wird. Darüber hinaus führt die Landesregierung in regelmäßigen Abständen einen Sicherheitsdialog mit Betreibern Kritischer Infrastrukturen sowie weiteren Akteuren aus dem Bereich der Hilfsorganisationen und der kommunalen Ebene.

Ergänzend dazu stehen die fachlich zuständigen Ressorts und nachgeordneten Behörden in sektorspezifischen Austauschformaten mit den jeweiligen Akteuren der einzelnen KRITIS-Bereiche im kontinuierlichen Kontakt.

Frage 5 Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über größere Störungen oder Ausfälle Kritischer Infrastrukturen in Hessen in den Jahren 2020 bis 2025 vor? Bitte nach Jahr und betroffenen Sektoren aufschlüsseln.

Frage 6 Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über Störungen vor, die zu regionalen Versorgungsunterbrechungen oder erheblichen Einschränkungen öffentlicher Dienstleistungen geführt haben?

Die Fragen 5 und 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Landesregierung liegen keine zentral, systematisch erfassten und nach Jahren sowie KRITIS-Sektoren vollständig aufgeschlüsselten Daten zu Störungen oder Ausfällen Kritischer Infrastrukturen vor. Dies ist darauf zurückzuführen, dass keine einheitlichen, sektorenübergreifenden Meldeverpflichtungen der Betreiber bestehen und Störungen vielfach dezentral bei den jeweils zuständigen Stellen bearbeitet werden.

Frage 7 Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über besonders systemrelevante Anlagen oder Netzknoten vor, deren Ausfall erhebliche Auswirkungen auf mehrere KRITIS-Sektoren haben könnte?

Mit dem im Dezember 2025 vom Kabinett beschlossenen Resilienzplan 2027 werden Risikoanalysen in sämtlichen KRITIS-Bereichen in den jeweiligen Ressorts angestoßen und bereits vorhandene vertieft und aktualisiert. Ein zentraler Bestandteil ist dabei die systematische Betrachtung möglicher Störkaskaden zwischen KRITIS-Sektoren sowie die Identifikation besonders kritischer Systembestandteile.

Einzelheiten zu konkreten Anlagen, Netzknoten oder spezifischen Verwundbarkeiten können jedoch aus Gründen der Sicherheit Kritischer Infrastrukturen nicht offengelegt werden.

Frage 8 Welche Formen der Zusammenarbeit bestehen zwischen hessischen Behörden und Bundesbehörden – insbesondere dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik sowie dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe – im Bereich des Schutzes Kritischer Infrastrukturen?

Die Landesregierung arbeitet im Bereich des Schutzes Kritischer Infrastrukturen eng und kontinuierlich mit den zuständigen Bundesbehörden zusammen, besonders mit dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik sowie dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe.

Diese Zusammenarbeit umfasst den Informationsaustausch, die Abstimmung von Schutzmaßnahmen sowie die gemeinsame Weiterentwicklung von Strategien zur Stärkung der Resilienz Kritischer Infrastrukturen.

Die Landesregierung steht hierzu in regelmäßigem Austausch mit der KoSt KRITIS des Bundes (Bundesministerium des Innern im Zusammenwirken mit dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe) sowie mit den Koordinierungsstellen der anderen Länder. Das Zusammenwirken von Bundes- und Landesbehörden ist zudem wesentlicher Bestandteil des KRITIS-Schutzes nach dem BSI-Gesetz und dem KRITIS-Dachgesetz.

Frage 9 Welche Rolle spielen kommunale Krisenstäbe und Katastrophenschutzstrukturen bei der Bewertung von Risiken Kritischer Infrastrukturen auf regionaler Ebene?

Der Schutz Kritischer Infrastrukturen ist auf mehrere Ebenen verteilt organisiert und wird jeweils durch die zuständigen Stellen wahrgenommen.

Diese bewerten im Rahmen ihrer Aufgabenwahrnehmung regionale Auswirkungen von Störungen Kritischer Infrastrukturen und wirken an der Koordination erforderlicher Maßnahmen unter Einbindung der örtlichen Akteure, einschließlich der Betreiber, mit.

Krisenstäbe werden anlassbezogen eingerichtet beziehungsweise aktiviert und übernehmen im Ereignisfall die gebündelte Lagebewertung sowie die operative Koordination von Maßnahmen, insbesondere bei größeren Schadenslagen oder Versorgungsstörungen.

Szenarien des Ausfalls Kritischer Infrastruktur sind regelmäßig Bestandteil der Katastrophenschutzplanungen und -übungen in den Kommunen. Die Landesregierung unterstützt die Kommunen durch Fortbildungsangebote zum Krisenmanagement und zur Stabsarbeit sowie durch das Programm KOMPASS Resilienz, das die Vernetzung im Bereich Kritischer Infrastruktur stärkt.

Frage 10 Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um künftig eine bessere Übersicht über Betreiber, Anlagen, Störungen und Risiken Kritischer Infrastrukturen in Hessen zu erhalten?

Es wird auf die Antwort zu Frage 10 der der Kleinen Anfrage, Drucksache 21/3308, verwiesen.

Wiesbaden, 7. Mai 2026

Prof. Dr. Roman Poseck